

Position der Fraktion „ Die SPD „ zur Verteilung und Zuständigkeit der Arbeit des Ausschusses für Energiewirtschaft (AEW) der Stadt Eberswalde

Der AEW kann auf eine erfolgreiche Arbeit in den letzten Jahren zurückblicken. Sicher konnten noch nicht alle Zielsetzungen erreicht werden , aber eine bei der Gründung des Ausschusses gestellte wesentliche Zielstellung zur Rekommunalisierung der Energienetze (Strom und Gas) wurde zumindest für die Stromnetze bis zur Entscheidungsreife im AEW vorangetrieben. Ein Vorschlag zur Gestaltung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft mit dem Inhaber der Konzession für Stromnetze seitens der Stadt liegt vor . Ein Gestaltungsvorschlag seitens des künftigen Gesellschaftspartners mit ausreichenden Möglichkeiten für die Einflussnahme der Stadt zur wirtschaftlichen Beteiligung an einer neuen Betriebsgesellschaft zwischen 25,1 % bis 51 % Gesellschaftsanteile als ersten Schritt und gemeinsamen Nenner liegt auf dem Tisch .Dies kann die Basis einer möglichen prosperierenden Zusammenarbeit auf dem Weg zur Rekommunalisierung der Netze sein. Daraus eine Erfolgsgeschichte für die Stadt zu machen und auf die Gasnetze zu übertragen wird eine wesentliche Aufgabenstellung sein. Dabei muss nicht zwingend nur die Möglichkeit der Stadt selbst beachtet werden , es können auch andere sinnvolle , sich entwickelnde Konstellationen im Zusammenhang mit der geplanten Bildung eines Kreisenergiwerkes Berücksichtigung finden. Dieser Weg muss von einem starken , kompetenten Ausschuss für Energiewirtschaft in der Stadt Eberswalde begleitet werden. Daraus leiten sich folgende wesentliche Inhalte und Zuständigkeiten für den AEW ab:

1. Verbindliche Durchsetzung der Position der Fraktion zum Haushaltsentwurf 2017/2018 zwecks Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Vorbereitung in 2017 und Durchsetzung der Beteiligung am Erwerb der Stromnetze in 2018.
2. Der AEW hat das Recht an allen Vorlagen der Ausschüsse mit Relevanz zur Energiewirtschaft mitzuwirken und diese im Ausschuss zu behandeln. Solche Vorlagen und Beschlusssentwürfe müssen durch den jeweiligen Erarbeiter künftig als energierelevant gekennzeichnet werden. Dazu gehören Bauvorlagen, Konzepte zur Entwicklung von Wohnquartieren, Konzepte zum Klimaschutz und zur Bauleitplanung und Vorlagen zur Errichtung , Erneuerung und Modernisierung von Energieanlagen aller Art in öffentlichen Gebäuden der Stadt.

3. Durch den AEW sind sämtliche Verhandlungen zu Konsortialverträgen für Stromnetze , Gasnetze und Wärmeversorgungen beginnend vom Entwurf bis zur Ausgestaltung der Verträge zu begleiten.
4. Der AEW ist zur Mitwirkung der Stadt beim Aufbau von Gesellschaften des Landkreises mit energiepolitischen Inhalten durch die Stadt einzubeziehen.
5. Durch den AEW ist in 2017 dafür Sorge zu tragen ,ein Konzept zum Komplex Wärmeversorgung in der Stadt Eberswalde erarbeiten zu lassen.
6. Der AEW kann die Vorbereitung und Gestaltung von Bürgerforen und der ständigen unterstützenden Arbeit von unabhängigen Fachgremien für wichtige , zukunftsweisende Konzepte zur Energiepolitik und ausgewählten Teilen davon veranlassen und daran mitwirken .Damit soll eine effiziente , kompetente und nachhaltige Gestaltung der Energiepolitik in Eberswalde auf breiter Basis mit den Bürgern gestaltet werden.

Die Zuständigkeiten und Arbeitsschwerpunkte des AEW sollten in Abhängigkeit des jeweils erreichten Arbeitsstandes und den Erfordernissen in Abständen von zwei Jahren geprüft und angepasst werden. Wesentlich für den Erfolg der Arbeit des AEW ist der gemeinsam formulierte Wille der Stadtverordneten und der Verwaltung ,gemeinsam abgestimmte Ziele in der Energiepolitik der Stadt Eberswalde erreichen zu wollen. Reibungen , entstanden aus unterschiedlichen Vorstellungen zu grundsätzlichen Zielsetzungen bremsen die Arbeit des AEW und deformieren diesen zu einem nicht notwendigen, mit Kosten und Ärger verbundenen, unnützen Gremium.